

PRESSEMITTEILUNG

Aufgrund der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020 erfolgt der Besuch des städtischen Parkbades weiterhin in eingeschränktem Umfang. Zum 04.07.2020 treten jedoch weitere leichte Lockerungen in Kraft.

Diese sind:

- Die maximal anwesende Besucherzahl im Parkbadgelände beträgt 400 Menschen.
- Der Zutritt von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Im Zugangs- und im Kassenbereich gilt weiterhin ebenso wie im Zugangsbereich zu den Umkleiden und Duschen die Mund-Nasenschutz-Tagepflicht!

Die weiteren bereits bekanntgemachten Einschränkungen behalten ihre Gültigkeit.

Herrieden, 3. Juli 2020

gez.
Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin

Pressekontakt Stadt Herrieden:
Anja Schwander, Geschäftsleitende Beamtin
Telefon: ++ 49 [0] 98 25/8 08-21
anja.schwander@herrieden.de